

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830
NEM- Dentallegierungen



Rev: 00/25.08.2020

ersetzt: --

Dok:SDB-ADOR Pulver DE Rev. 00_25.08.2020

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kobaltbasis-Legierungen

ADORBOND CC Pulver
ADORBOND CC Plus Pulver
ADORBOND BC Pulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Herstellung von Zahnersatz in Dentallaboren durch das SLM-Verfahren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

German Special Alloys GmbH
Carl-Friedrich-Benz-Str. 1b
D-47877 Willich

Telefon-Nr.: +49 (0)2154-88 09 180
E-Mail: info@gs-alloys.de
Web: www.german-special-alloys.com

Auskunftgebender Bereich:

Ador-Edelmetalle GmbH
Klotzstraße 33
D-40721 Hilden

Telefon-Nr.: +49 (0)2103 9866 30 E-Mail: kontakt@ador-edelmetalle.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (*in deutscher und englischer Sprache*):
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Resp. Sens. 1; H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Muta. 2; H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Carc. 1B; H350	Kann Krebs erzeugen.
Repr. 1A; H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Aquatic Chronic 4; H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort **Gefahr**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830
NEM- Dentallegierungen

Rev: 00/25.08.2020

ersetzt: --

Dok:SDB-ADOR Pulver DE Rev. 00_25.08.2020

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweise

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Cobalt.

Als Legierung ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig, wenn es die Kriterien des Anhang I Abschnitt 1.3.4.1 der CLP-Verordnung erfüllt.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Bei der mechanischen Weiterverarbeitung können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Legierungen werden weder als persistent, bioakkumulierend noch als toxisch betrachtet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 **Gemische:**
Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise
1	Kobalt CAS / EG / Index EG-Nr. 231-158-0 CAS 7440-48-4	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP) Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341. Carc. 1B; H350. Repr. 1B; H360F. Aquatic Chronic 4; H413.	Konzentration 60 – 65 Gew%
2	Chrom Lumps oder Pulver EG-Nr. 231-157-5 CAS 7440-47-3	nicht eingestuft	20 – 25 Gew%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

NEM- Dentallegierungen

Rev: 00/25.08.2020

ersetzt: --

Dok:SDB-ADOR Pulver DE Rev. 00_25.08.2020

Seite 3 von 9

3	Wolfram Pulver EG-Nr. 231-143-9 CAS 7440-33-7	Flam. Sol. 2; H228. 	5 – 10 Gew%
4	Mangan Pulver < 45 µm, > 25 % EG-Nr. 231-105-1 CAS 7439-96-5	Aquatic Chronic 2; H411. 	< 0,99 Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- Sätze: siehe Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.
Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Giftiger Metalloxidrauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

NEM- Dentallegierungen



Rev: 00/25.08.2020

ersetzt: --

Dok:SDB-ADOR Pulver DE Rev. 00_25.08.2020

Seite 4 von 9

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte

Personen fernhalten. Umgebung räumen.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material staubfrei entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Staub vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Nicht zusammen mit Säuren/Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

6.1D = Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Zahnersatz in Dentallaboren durch das SLM-Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7440-48-4	Kobalt	Deutschland: TRGS 910 Kurzzeit	40 µg/m ³ (Toleranzkonzentration (4E-3); alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 910 Langzeit	0,5 µg/m ³ (Akzeptanzkonzentration (4E-5); alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 910 Langzeit	5 µg/m ³ (Toleranzkonzentration (4E-3); alveolengängige Fraktion)
7440-47-3	Chrom Lumps oder Pulver	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m ³ (berechnet als Cr, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m ³ (berechnet als Cr, einatembare Fraktion)
		Europa: IOELV: TWA	2 mg/m ³ (Metall und Verbindungen, anorganisch, unlöslich)
7439-96-5	Mangan Pulver < 45 µm, > 25 %	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,16 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,02 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Europa: IOELV: TWA	0,05 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Europa: IOELV: TWA	0,2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Bei Staubbildung: Partikelfilter P3 gemäß EN 143.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Körperschutz

Staubdichte Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Staub vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

NEM- Dentallegierungen

Rev: 00/25.08.2020

ersetzt: --

Dok:SDB-ADOR Pulver DE Rev. 00_25.08.2020

Seite 6 von 9



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form / Farbe / Geruch	-	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest, Pulver/ grau/ geruchlos
pH-Wert	-	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	-	1200 - 1400 °C Die Produkte besitzen jeweils unterschiedliche Schmelzintervalle im aufgeführten Schmelzbereich
Siedebeginn / -bereich	-	keine Daten verfügbar
Flammpunkt / -bereich	-	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	-	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	-	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Explosionsgrenzen	-	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	-	keine Daten verfügbar
Dampfdichte	-	keine Daten verfügbar
Dichte	-	bei 20 °C: 8 - 9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	-	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser	-	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	-	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	-	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	-	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	-	Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Oxidierende Eigenschaften	-	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren vermeiden. Kann zur Freisetzung führen von: Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 5000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 5 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Muta. 2; H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität: Carc. 1B; H350 = Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1A; H360F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Angabe zu Cobalt

LD50 Ratte, oral: 6.171 mg/kg

Symptome

Bei der mechanischen Weiterverarbeitung können Partikel und Stäube entstehen.

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Cobalt:

Algtoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,27 mg/L/70h

Fischtoxizität: LC50 Goldorfe (Leuciscus idus): >10 mg/L/48h

Wassergefährdungsklasse

3 = stark wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Legierungen werden weder als persistent, bioakkumulierend noch als toxisch betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen und sonstige Angaben

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

NEM- Dentallegierungen

Rev: 00/25.08.2020

ersetzt: --

Dok:SDB-ADOR Pulver DE Rev. 00_25.08.2020

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 06 04 05* = Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß MARPOL und IBC

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

6.1D = Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend

Störfallverordnung:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 28, 29, 30

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H228 = Entzündbarer Feststoff.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 = Kann Krebs erzeugen.

H360F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen 'Schutz am Arbeitsplatz''

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M056 'ODIN-Schlüsselverzeichnis - Krebserzeugende Gefahrstoffe'

Erstausgabedatum: 25.08.2020

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.